

Ifd. Nr.	Kurzhinhalte der Anregungen	Stellungnahme des Fachamtes	mögliche Ein-sparung in €	rechtlich zulässig	Grem.	Entscheidung	Kommentar	Amt	Status
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1	<p>Überprüfung , ob eine Privatisierung der Grünpflege möglich ist, um das Erscheinungsbild Neunkirchen-Seelscheids zu verbessern, eventuell auch durch Einsatz von „1 €-Jobbern“.</p>	<p>Hinsichtlich des Einsatzes von sogenannten „1 € Jobbern“ ist darauf hinzuweisen, dass dies seit Anfang 2017 über das Arbeitsmarktprogramm FIM geregelt ist. Hiernach sind besondere Anforderungen zu erfüllen, die nachfolgend kurz beschreiben werden:</p> <p>! FIM (Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen) Arbeitsmarktprogramm "Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen" (FIM) FIM ist ein befristetes Arbeitsmarktprogramm des Bundes. Es soll Asylbewerberinnen und Asylbewerber während des Asylverfahrens sinnvolle und gemeinwohlorientierte Beschäftigung bieten und sie mittels niedrigschwelliger Angebote an den deutschen Arbeitsmarkt heranführen. Arbeitsfähige, nicht schulpflichtige Leistungsberechtigte nach dem AsylbLG über 18 Jahre können von der für sie zuständigen Behörde nach dem AsylbLG in eine FIM zugewiesen werden. Genauso ist aber auch eine freiwillige Teilnahme an einer FIM möglich. Wenn eine zur Teilnahme aufgeforderte Person die Teilnahme an der zugewiesenen FIM verweigert oder die bereits begonnene FIM abbricht, kann dies mit einer Absenkung der Leistungen nach dem AsylbLG sanktioniert werden. FIM hat eine Laufzeit bis Ende 2020. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat in einer Richtlinie vom 20. Juli 2016 die Rahmenbedingungen für das Arbeitsmarktprogramm „Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen“ festgelegt. Die wesentliche Verantwortung für die Schaffung von FIM obliegt den Maßnahmenträgern. Arbeitsgelegenheiten können durch die in der Richtlinie genannten Träger von FIM (Maßnahmenträger) geschaffen werden. Dies sind:</p> <p>-für „externe“ FIM kommunale, staatliche oder gemeinnützige Träger, die zusätzliche Arbeitsgelegenheiten schaffen. Aus der Voraussetzung der Gemeinnützigkeit des Trägers leitet sich ab, dass die konkrete Tätigkeit ausschließlich und unmittelbar dem Allgemeinwohl und nicht privaten Erwerbszwecken dienen soll.</p> <p>Bezogen auf die Anfrage zur Grünpflege ist beispielsweise als Maßnahmenträger das gKU zu benennen.</p> <p>Die Maßnahmenträger schaffen geeignete Arbeitsgelegenheiten, die sie im Falle von „internen“ FIM selbst bei der zuständigen Agentur für Arbeit beantragen (bei „externen“ FIM übernimmt die nach dem AsylbLG zuständige Behörde die Beantragung). Auf der Grundlage von zugesagten FIM unterstützen die Maßnahmenträger die nach dem AsylbLG zuständige Behörde bei der Auswahl der Teilnehmenden. Dabei ist darauf zu achten, dass weibliche Flüchtlinge einen gleichberechtigten Zugang zu diesen Arbeitsgelegenheiten bekommen. Außerdem sind die Belange von Menschen mit Behinderungen bei Auswahl und Teilnahme an den Arbeitsgelegenheiten zu berücksichtigen.</p> <p>Die Maßnahmenträger führen die FIM durch und übermitteln die zur Abrechnung benötigten Informationen an die Agentur für Arbeit. Die Maßnahmenträger zahlen die Mehraufwandsentschädigung an die Teilnehmenden aus. Falls Teilnehmende eine FIM abbrechen oder nicht erscheinen, teilen die Maßnahmenträger dies der nach dem AsylbLG zuständigen Behörde mit.</p>		ja	FamA	ja		Amt 50	

Vorschlagsliste Bürgerhaushalt 2018

lfd. Nr.	Kurzinhalt der Anregungen	Stellungnahme des Fachamtes	mögliche Ein-sparung in €	rechtlich zulässig	Grem.	Entscheidung	Kommentar	Amt	Status
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
2	Die Bauhofleistungen sollten grundsätzlich ausgeschrieben werden. Zudem soll geprüft werden, ob eine Auftragserteilung an ortsansässige Betriebe möglich ist, um von der Schaffung neuer Arbeitsplätze und einem Anstieg der Gewerbesteuereinnahmen zu profitieren.	Die Leistungen des GkU Much-Neunkirchen-Seelscheid sind in der Satzung geregelt und können derzeit nicht ausgeschrieben werden. Vergabe an ortsansässige Unternehmen ist nach dem Vergaberecht nicht zulässig (Diskriminierung).		nein	HuFA	nein		Amt 20	
3	Einkommensteuerumlage (siehe auch Punkt 36 aus BHH 2017) Die Gemeinde soll sich, wenn möglich erneut für eine Anpassung der Faktoren zu Gunsten der Gemeinde einsetzen	Für die Jahre 2018 bis 2020 werden neue Schlüsselzahlen festgelegt. Mit der Veröffentlichung dieser Schlüsselzahlen rechnet das Land erst Ende 2017. Im Rahmen einer Modellrechnung hat der Landesbetrieb IT NRW hier vorab einen Wert von 0,0013552 ermittelt. Gegenüber der bisher gültigen Schlüsselzahl von 0,00136570 bedeutet dies eine Verringerung um rd. 0,77 % bzw. rd. 90 T€. Detailliertere statistische Daten, die eine Aussage darüber ermöglichen würden, wie sich eine Anpassung etwa der Sockelbeträge auswirken würde, liegen derzeit noch nicht vor. Sofern sich aufgrund der neuen Datengrundlage zeigen würde, dass der derzeitige Verteilungsschlüssel nachteilig ist, würde sich die Verwaltung, etwa über die kommunalen Spitzenverbände dafür einsetzen, eine Anpassung des Verteilungsschlüssels zu erreichen.		ja	HuFA	nein		Amt 20	
4	VHS Zweckverband Überprüfung, ob durch eine Optimierung des Kursangebotes eine Verringerung der VHS Umlage erreicht werden kann. (Teilnehmer-Kosten-Relation)	Die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid ist ordentliches Mitglied der VHS Rhein-Sieg. Die an den Zweckverband Rhein-Sieg für 2017 gezahlten Verbandsumlage betrug insgesamt 71.839,51 €. Hiervon entfallen auf die Volkshochschule Rhein-Sieg 59.146,04 € und auf das Weiterbildungskolleg Abendgymnasium Rhein-Sieg 12.693,47 €. Bemessungsmaßstab der Umlage ist die jeweilige Einwohnerzahl nach den Angaben des Statistischen Landesamtes zum 31.12. des vorletzten Jahres, das der Veranlagung vorausgegangen ist.		ja	Fam A	ja		Amt 40	

lfd. Nr.	Kurzinhalt der Anregungen	Stellungnahme des Fachamtes	mögliche Ein-sparung in €	rechtlich zulässig	Grem.	Entscheidung	Kommentar	Amt	Status
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
5	Überprüfung der Wirtschaftlichkeit des GkU durch einen Unternehmensberater und Begleitung bei der Umsetzung der Empfehlungen, besonders im Hinblick auf den Neubau des Bauhofes	Zur Wirtschaftlichkeit des Zusammenlegens von 2 (alten) Bauhöfen zu einem (neuen) Bauhof gibt es eine Potentialanalyse. Der tatsächliche Raumbedarf eines neuen Bauhofes wurde geprüft; bei der Besichtigung des Bauhofes der Kommunen Wipperfürth und Hückeswagen wurde uns vom dortigen Architekten bescheinigt, dass wir wohl eher Platzprobleme bekommen werden, wahrscheinlich mehr Fahrzeuge draußen parken müssen. Wir haben uns am 03.02.2015 zuerst den neuen Bauhof der Stadt Hennef angesehen, nach der sehr überzeugenden Präsentation für den gleichen Planer entschieden und werden den Bauhof so wirtschaftlich wie möglich errichten. Bedarf für einen Unternehmensberater wird für den Neubau nicht gesehen. Das kann aber später für den laufenden Betrieb sinnvoll sein.		ja	GkU	nein		V wRat GkU	
6	Überprüfung der Herabsetzung der Wertgrenze für eine notwendige Beteiligung des Rates bei Investitionen der Gemeinde	Die Wertgrenze wurde auf 7.500,00€ reduziert.		ja	Hufa	ja	Vorschlag wurde bereits umgesetzt	Amt 20	
7	Überprüfung, ob statt des Neubaus des Feuerwehrhauses der Bau einer kleineren zusätzlichen Feuerwehrrhalle in einem anderen Ortsteil möglich ist. Dies hätte u.U. auch kürzere Rettungswege zur Folge.	Eine Sanierung des Feuerwehrgeräthhauses wäre nicht ausreichend, da hierdurch die beengten Platzverhältnisse im und um das Gebäude herum nicht behoben werden können. Detaillierte Ausführungen hierzu enthält der vom Rat der Gemeinde beschlossene Brandschutzbedarfsplan		ja	HUFA	nein		Amt 32	

lfd. Nr.	Kurzinhalt der Anregungen	Stellungnahme des Fachamtes	mögliche Ein-sparung in €	rechtlich zulässig	Grem.	Entscheidung	Kommentar	Amt	Status
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
8	<p>Beteiligung der Gemeinde an dem Gewinn aus der Erschließung von Bauland (siehe auch Nr. 41 aus BHH 2017)</p> <p>Bis zur Entscheidung über die Inanspruchnahme der landeseigenen Entwicklungsgesellschaft NRW.URBAN sollen die laufenden Bebauungsplanverfahren zurückgestellt werden, bzw. keine neuen Bebauungsplanverfahren eingeleitet werden</p>	<p>Ein Vertreter von NRW.URBAN wird die sogenannte kooperative Baulandentwicklung im Energie-, Umwelt- und Planungsausschuss in dessen Sitzung am 14.11.2017 dem Gremium und der Öffentlichkeit im Detail vorstellen. Im Anschluss daran wird zu entscheiden sein, ob und in welchen Fällen die Gemeinde von diesem Angebot Gebrauch macht.</p>		ja	EUPA	ja	<p>Nach Entscheidung der pol.Gremien zur Beteiligung der Gemeinde am Gewinn aus der Entwicklung und Erschließung von Bauland erfolgt eine Zusammenarbeit mit der landesweiten Entwicklungsgesellschaft NRW.URBAN Im Übrigen werden die Anregungen der Bürgerschaft zur Kenntnis genommen.-</p>	Amt 10/WiFÖ	
9	<p>Bebauungsplanverfahren Neunkirchen Süd (Firma Thurn)</p> <p>Überprüfung, ob eine Erstattung der entstandenen Prozesskosten an die Bürgerinitiative durch die Gemeinde möglich ist.</p>	<p>Für die Erstattung der Prozesskosten besteht keine rechtliche Grundlage. Da sich die Gemeinde am Stärkungspakt befindet, ist die Übernahme freiwilliger Leistungen nicht möglich.</p>		nein	EUPA	nein		Amt 60	

lfd. Nr.	Kurzinhalt der Anregungen	Stellungnahme des Fachamtes	mögliche Ein-sparung in €	rechtlich zulässig	Grem.	Entscheidung	Kommentar	Amt	Status
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
10	Überprüfung, ob die Pflege der Friedhöfe durch FSJer durchgeführt werden kann.	<p>Die Freiwillige Dienste (also FSJ und BFD) sind nur in den anerkannten Einsatzstellen möglich.</p> <p>Eine Anerkennung als Einsatzstelle kann man nur erlangen, wenn alle Prüfkriterien erfüllt sind.</p> <p>Eine Anerkennung im Rahmen des FSJ scheidet schon an Hand der Art der Tätigkeit aus, da das Freiwillige Soziale Jahr eine Bildungs- und Orientierungsjahr ist. Im Vordergrund steht die pädagogische und soziale Fachrichtungen und Kompetenzen.</p> <p>Die Möglichkeiten für einen Einsatz auf den Friedhöfen im Rahmen des BFD sind ebenfalls sehr eingeschränkt. Ein Einsatz im Bereich der Grünpflege auf den Friedhöfen fällt in den Bereich Umweltschutz. Eine Pflege der Grünfläche als alleinige Tätigkeit ist zu einseitig und reicht für die Einrichtung einer Einsatzstelle für den Freiwilligendienst nicht aus. Entsprechend den aufgeführten Voraussetzungen, sollen die Tätigkeiten vielfältig, sinngebend, lehrreich sein. Außerdem muss eine Vollzeitstelle ausgelastet sein. Insbesondere ist eine Auslastung der Stelle in den Wintermonaten fraglich. Es muss überlegt werden, welche Aufgaben aus dem Bereich Umweltschutz noch dazu kommen könnten. In Frage kommen Tätigkeiten wie zum Beispiel Pflege der Parkanlagen, Gewässerschutz, Spielplätze, Wanderwege. Das Rasenmähen und Heckenschneiden um das Rathaus herum zählt dazu nicht. Dies wären Aufgaben des Bauhofes. Die Tätigkeiten sollen dem Sinn des Umweltschutzes entsprechen.</p> <p>Wichtig ist auch, dass eine hauptamtlich beschäftigte Person für die Begleitung den Freiwilligen zu bestimmen ist, die im Rahmen ihres regulären Dienstes für ALLE diese Bereiche qualifiziert ist. Dies würde zu zusätzlichen Personalkosten bei der Gemeinde führen.</p> <p>Im Übrigen wird nochmals darauf hingewiesen, dass Arbeitsmarktneutralität gewahrt sein muss. Über eine Anerkennung als Einsatzstelle entscheidet letztendlich das BAFzA, mit dem die Anerkennungsvoraussetzungen vorab abgesprochen wurden.</p> <p>2 von 3 gemeindlichen Friedhöfen im Gemeindegebiet Neunkirchen-Seelscheid werden im Übrigen äußerst kostengünstig durch Behindertenwerkstätten gepflegt.</p>		ja	HUFA	nein		Amt 10	
11	Sicherstellung, dass die Gemeinde die zu verkaufenden Grundstücke, insbesondere das Grundstück im Bereich Neunkirchen-Süd, gewinnbringend und öffentlich vermarktet.	Das Grundstück (Neunkirchen-SÜD) gehört den Gemeindewerken. Es ist beabsichtigt, den Grundstücksteil, der nicht für den Neubau eines gemeinsamen Gebäudes für Feuerwehr und Wasserwerk benötigt wird, für andere Zwecke zu verkaufen.		ja	HuFA	ja		Amt 10 WiFö	

lfd. Nr.	Kurzinhalt der Anregungen	Stellungnahme des Fachamtes	mögliche Ein-sparung in €	rechtlich zulässig	Grem.	Entscheidung	Kommentar	Amt	Status
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
12	<p>Streitwagenrennen /Zuschüsse zu Veranstaltungen (Nr. 15 und 16 aus BHH 2017)</p> <p>Die beiden Punkte sollten nochmals zur Disposition stehen, falls der Haushaltsausgleich in Gefahr ist.</p>	<p>An der finanziellen Beteiligung der Gemeinde soll grundsätzlich festgehalten werden, da die Veranstaltungen insgesamt zu einer positiven Außendarstellung und zur Attraktivität der Gemeinde beitragen. Personelle Unterstützung bei dieser Veranstaltung wird die Gemeinde aufgrund der personellen Ressourcen ohnehin nicht mehr leisten können.</p> <p>Zum Streitwagenrennen ist zu ergänzen, dass dieses nur alle zwei Jahre stattfindet. Im vergangenen Jahr fand es mangels Teilnehmern nicht statt, so dass die hierfür vorgesehenen Mittel nicht in Anspruch genommen worden und zur allgemeinen Deckung des Haushaltes verwendet wurden. Auch im nächsten Jahr werden sie nur bei Bedarf in Anspruch genommen.</p>		ja	HuFA	nein		Amt 10 WiFö	
13	<p>Zusammenarbeit mit der Hochschule Bonn/ Rhein Sieg (Nr. 42 aus BHH 2017)</p> <p>Die Zusammenarbeit mit der Hochschule Bonn/ Rhein Sieg soll intensiviert werden und langfristig soll auf die Einrichtung einer Zweigstelle der Hochschule in Neunkirchen-Seelscheid hingewirkt werden.</p>	<p>Die H-BRS hat sich mit ihrem Konzept "Campus to world" im Wettbewerb „Innovative Hochschule“ erfolgreich um Fördermittel von Bund und Land beworben. Ein Teilvorhaben des Konzeptes ist das Projekt „Kommunale Innovationspartnerschaften“, welches die Zusammenarbeit der Hochschule mit der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid beinhaltet. Studien belegen, dass Gemeinden, in deren Umfeld Hochschulen angesiedelt sind und die aktiv mit Hochschulen kooperieren, nachhaltig prosperieren. Um einer Abkoppelung des ländlichen Raums entgegenzuwirken, entwickelt die H-BRS im Rahmen des Pilotvorhabens „Kommunale Innovationspartnerschaften“ (KIP) gemeinsam mit der Gemeinde Strategien, um positive Wirkungen der Hochschule in den ländlichen Raum zu verlängern (Repeater-Effekt).</p> <p>Parallel zum v. g. Förderprojekt soll die Kooperation der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid mit der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg auch im Rahmen der REGIONALE 2025 als Projekt verfolgt werden. Inhaltliche Schwerpunkte werden dabei auf die Stärkung des Wissens- und Technologietransfers zu Handwerk und Gewerbe gelegt werden sowie auf die Unterstützung beim Aufbau junger, innovativer Unternehmen. Die REGIONALE 2025 bietet die Möglichkeit, das erarbeitete Konzept in Form eines Transfer- und Start-up-Zentrums als Satellit der H-BRS am Standort Neunkirchen-Seelscheid umzusetzen. Das Zentrum zielt darauf ab, durch Forschung, Entwicklung und Transfer zu innovativen Lösungsansätzen für Problemstellungen regionaler Unternehmen beizutragen, mit diesen zu kooperieren, ihnen Wachstumsimpulse zu verschaffen und Ideen für Unternehmensneugründungen zu generieren.</p>		ja	HuFA	ja		Amt 10 WiFö	

Vorschlagsliste Bürgerhaushalt 2018

lfd. Nr.	Kurzinhalt der Anregungen	Stellungnahme des Fachamtes	mögliche Ein-sparung in €	rechtlich zulässig	Grem.	Entscheidung	Kommentar	Amt	Status
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
14	<p>Katzensteuer (BH 2017 Nr. 50)</p> <p>In der Gemeinde leben viele Katzen und verursachen genauso viele Verunreinigungen wie Hunde. Von den Hundehaltern wird verlangt, diese Verunreinigungen zu beseitigen. Die Einführung einer Katzensteuer könnte zum einen den Bestand an Katzen und somit die von den Katzen verursachten Verunreinigungen zu reduzieren, zum anderen würden Mehreinnahmen generiert.</p>	<p>Das Land NRW hat seine Steuergesetzgebungskompetenz für örtliche Aufwandssteuern im Kommunalabgabengesetz den kommunalen Gebietskörperschaften übertragen. Steuergegenstand wäre analog zur Hundesteuer, die ebenfalls eine örtliche Aufwandssteuer ist, das Halten einer Katze. Die rechtlichen und tatsächlichen Möglichkeiten zur Einführung einer Katzensteuer wurden von der Verwaltung im letzten Jahr aufgrund der Anregung zum Bürgerhaushalt 2017 überprüft. Die Einführung einer Katzensteuer wurde in der Sitzung des Rates am 29.11.2016 einstimmig abgelehnt.</p>		ja	HuFA	nein		Amt 20	
15	<p>Die Möglichkeiten zur Gewinnoptimierung bei der Aquarena sollen geprüft werden.</p>	<p>Die Möglichkeiten, einen Verlust zu verringern, werden ständig überprüft. Dem Verwaltungsrat der Gemeindewerke Neunkirchen-Seelscheid wird ein Detail am 09.11.2017 berichtet.</p>		ja	VR AÖR	ja		AÖR	
16	<p>Die Verträge zur Lieferung von Strom /Gas/ Wasser sollen auf eine günstigere Alternative hin überprüft werden</p>	<p>Die Verträge für die Lieferung von Strom und Gas werden regelmäßig ausgeschrieben. Die Vergabe erfolgt jeweils an den wirtschaftlichsten Bieter. Eine Ausschreibung des Bezugs von Wasser ist nicht möglich, da die Lieferung von Wasser innerhalb der Gemeinde nach § 114a Abs. 3 Gemeindeordnung NRW per Satzung auf die Gemeindewerke übertragen worden ist.</p>		ja	BauA	nein	wird bereits umgesetzt	Amt 60	

lfd. Nr.	Kurzinhalt der Anregungen	Stellungnahme des Fachamtes	mögliche Ein-sparung in €	rechtlich zulässig	Grem.	Entscheidung	Kommentar	Amt	Status
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
17	<p>Der Verkauf des Sportplatzes „Höfferhof“ soll dahingehend überprüft werden, ob hier eine Regelung, wie diejenige für den Sportplatz „Am Hang“ getroffen werden kann (Verkauf und Vermietung an die Gemeinde, damit der Schulsport weiter stattfinden kann).</p> <p>Insbesondere bei dieser Maßnahme sollten Bürger, Vereine und Gewerbetreibende „ins Boot“ geholt werden.</p> <p>Die Öffentlichkeit soll über den Stand der Verfahren, nicht nur im Bereich der Sportplätze, regelmäßig informiert werden.</p>	<p>Die Situation bei den Sportplätzen Höfferhof und Am Hang kann nicht miteinander verglichen werden.</p> <p>Der Sportplatz Am Hang ist in den Büchern der Gemeinde mit einem Wert von 1 € bilanziert. Der Verkehrswert bei einer Nutzung als Sportplatz entspricht jedoch bereits etwa dem im Haushaltssanierungsplan angesetzten Verkaufserlös von rd. 700 T €. Diese stille Reserve kann damit auch bei einem Verkauf als Sportplatz gehoben werden.</p> <p>Der Sportplatz Höfferhof ist jedoch in der Bilanz bereits mit dem Wert, der für die gegenwärtige Nutzung als Sportplatz anzusetzen ist (rd. 1,1 Mio. €), ausgewiesen. Der im Haushaltssanierungsplan vorgesehene Verkaufspreis von rd. 2 Mio. € kann daher nur bei einer Veräußerung als Bauland verbunden mit dem sich daraus ergebenden Planungsgewinn realisiert werden.</p> <p>Während beim Sportplatz Am Hang in den nächsten Jahren zudem nicht mit notwendigen Instandsetzungsarbeiten zu rechnen ist, besteht für den Sportplatz Höfferhof ein erheblicher Sanierungsbedarf einschließlich Neubau des Sportlerheims. Im Rahmen des Zuwendungsantrags für das Investitionsprogramm „Soziale Integration im Quartier“ wurden insgesamt Kosten von rd. 2,7 Mio. € ermittelt.</p> <p>Diese Kosten müssten von einem Käufer zusätzlich zu dem o.g. Kaufpreis aufgewandt werden, sodass sich die Anschaffungs- und Herstellungskosten zu insgesamt rd. 4,7 Mio. € addieren würden. Dies wiederum würde zu einem für die Gemeinde völlig unwirtschaftlichen Mietzins führen.</p>		ja	Hufa	nein	jedoch Öffentlichkeit	Amt 20	

Vorschlagsliste Bürgerhaushalt 2018

lfd. Nr.	Kurzinhalt der Anregungen	Stellungnahme des Fachamtes	mögliche Ein-sparung in €	rechtlich zulässig	Grem.	Entscheidung	Kommentar	Amt	Status
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
18	Die Gemeinde soll überprüfen, inwieweit die Flüchtlingsunterkünfte, soweit sie nicht belegt sind, für andere Zwecke verwendet werden können. Hierfür sollte zeitnah/ in 2018 ein Arbeitskreis/ Runder Tisch unter Beteiligung der Flüchtlingshilfe und auch der Gewerbetreibenden stattfinden.	In 2015 und 2016 wurden aufgrund der Bedarfsituation in der Gemeinde über die Gemeindewerke zusätzliche Flüchtlingsunterkünfte geschaffen. Die Nutzung der Flüchtlingsunterkünfte ist in zwei Fällen bereits durch die befristet erteilte Baugenehmigung begrenzt. Derzeit ist zwar einerseits die Zuweisung weiterer Flüchtlinge stark zurückgegangen, andererseits werden asylverfahrensrechtlich aber zunehmend Anerkennungen mit gleichzeitiger Wohnsitzverpflichtung in Neunkirchen-Seelscheid ausgesprochen, mit der Folge, dass den anerkannten Personen und Familien Wohnraum zur Verfügung zu stellen ist, da ansonsten Obdachlosigkeit droht. Alle Flüchtlingsunterkünfte sind teilweise belegt. Da die einzelnen Baugenehmigungen zeitlich befristet sind, dies auch auf 2 Pachtverträge zutrifft, kann derzeit nur die Einschätzung abgegeben werden, dass alle 4 Standorte zumindest bis Ende 2018 benötigt werden. Sollten in 2019 oder später Standorte nach Ablauf der Baugenehmigung nicht mehr genutzt werden können, so wird die Einschätzung abgegeben, dass die verbliebenen Standorte längerfristig erhalten bleiben sollten. Die weltweite Flüchtlingssituation ist nicht berechenbar; die Gemeinde möchte sicher nicht erneut Objekte, die für eine andere Nutzung konzipiert sind, zweckentfremdet nutzen müssen.		ja	FamA	ja		Amt 50	
19	Schülerunfallversicherungen sind nicht mehr gesetzlich verpflichtend. Die Möglichkeit einer Kündigung soll überprüft werden.	Alle Versicherungen der Gemeinde werden derzeit überprüft. Ein Ergebnis der Prüfung liegt noch nicht vor.		wird überprüft	Hufa	ja		Amt 20	
Gesamtsumme:									